

# Prüfungsordnung der Musik- und Kunstschule Stendal

Stand: April 2022

## Teil 1: Praktische Prüfung

---

D-Prüfung (bewertetes Vorspiel)	3
SVA-Prüfung	4
Abschlussprüfung	6

## Teil 2: Musiktheoretische Prüfung

---

Kategorie D	8
Studienvorbereitende Ausbildung	11

## Teil 3: Gültigkeit

---

In-Kraft-Treten	12
-----------------	----

#### Gender-Hinweis:

Grundsätzlich sind alle Geschlechter gemeint. Aufgrund der besseren Lesbarkeit haben wir in diesem Papier auf Sternchen verzichtet und sprechen grundsätzlich von dem Schüler und der Lehrerin. Gemeint sind natürlich auch Schülerinnen und Lehrer, sowie alle Personen, die sich im \* wiederfinden würden.

## Teil 1: Praktische Prüfung

---

### 1 D-Prüfung (bewertetes Vorspiel)

**(1)** Alle Schüler der Kategorie D30 oder D45 müssen einmal im Kalenderjahr ein bewertetes Vorspiel absolvieren. Dieses findet im Frühjahr für Bestandsschüler, im Herbst für neue D-Schüler jeweils im Klassenvorspiel statt.

**(2) Anmeldung:** D-Schüler spielen im Klassenvorspiel ihrer Lehrerin vor. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich.

**(3) Prüfungsanforderungen:** Der Schüler spielt im Klassenvorspiel ein seinem Leistungsstand entsprechendes Stück vor. Das Vorspiel kann auch als Mitglied eines Ensembles erfolgen. Der Beitrag wird von der Fachlehrerin und einer weiteren Lehrerin gehört, so dass eine Beratung untereinander oder mit dem Schüler erfolgen kann.

**(4) Die Bewertung** erfolgt durch die Fachlehrerin und eine weitere Lehrkraft.

**(5) Dokumentation:** das Ablegen der Prüfung wird mit Datum auf den D-Schülerbögen schriftlich festgehalten (durch die fest angestellte Partnerlehrerin oder die Fachbereichsleiterin).

**(6) Bewerbung:** Um D-Schüler zu werden, ist ein Antrag auf Kombi-Unterricht notwendig (Homepage), Abgabetermin ist jeweils der 31.7. Die Aufnahme in die D-Kategorie erfolgt nur zu 1. August/1. September bei vollständiger Meldung der konkreten Zusatzbelegungen Theorie und Ensemble.

**(7) Nachweis:** Für D-Schüler ist ein jährlicher Nachweis der Zusatzbelegungen erforderlich. Ein entsprechendes Formular erhalten alle D-Schüler kurz vor den Sommerferien per Post.

## 2 SVA-Prüfung

**(1) SVA-Schüler** absolvieren **im Frühjahr** eine Jahresprüfung in beiden Instrumenten **und im Herbst** einen öffentlichen solistischen Auftritt in einem der großen Vorspiele

**(2) Anmeldung:** Die Einteilung zur Frühjahrs-Prüfung erfolgt auf Initiative und in Rücksprache mit der Schulleitung. Wenn möglich, soll die Prüfung in beiden Instrumenten direkt hintereinander erfolgen. Die Fachbereichsleitung und ein Mitglied der Schulleitung sind bei der Prüfung dabei.

Die Meldung für das öffentliche solistische Vorspiel soll bis September bei der Schulleitung eingehen.

**(3) Prüfungsanforderungen und Ablauf:** Die Frühjahrs-Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen.

- A: Literaturspiel in angemessenem Niveau  
(auch in Ausschnitten möglich)  
Vorbereiteter Technikteil nach Instrumentenspezifik
- B: spontaner Teil (Blattspiel, Rhythmusübung etc.)

Die Prüfungskommission behält sich vor, die vorbereiteten Stücke aus Zeitgründen abzubrechen.

In der Regel wird der Schüler nach Vortrag seines vorbereiteten Programms und Technikteils die Blattspielaufgabe absolvieren. Nach interner Beratung führt die Kommission mit dem Schüler ein Auswertungsgespräch.

Die Prüfung und das Gespräch dauern zusammen ca. 20 Minuten für ein Instrument, 40 Minuten für zwei Instrumente.

**(4) Bewertung:** Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus der Fachlehrerin, der Fachgebietsleiterin und einem Mitglied der Schulleitung. Die Bewertung der Prüfung erfolgt nach einem landesweit einheitlichen System. Für den Verbleib in der studienvorbereitenden Ausbildung ist eine Bewertung im Bereich „sehr gut“ erforderlich.

- 15 – 13 Punkte: sehr gut
- 12 – 10 Punkte: Gut
- 9 – 7 Punkte: Befriedigend
- 6 – 4 Punkte: Ausreichend
- 0 Punkte: Ungenügend

**(5) Dokumentation:** Die SVA-Prüfung und das Vorspiel sind auf dem blauen SVA-Prüfungsnachweis - der jeweils für alle Prüfungen eines Kalenderjahres gilt - schriftlich zu dokumentieren. Die gesamte Prüfungskommission unterzeichnet. Zur weiteren Bearbeitung geht der Nachweis an das Sekretariat.

**(6) Bewerbung:** Für die Meldung von neuen, dem Kollegium bereits bekannten oder bestehenden SVA-Schülern muss bis jeweils 01.12. ein schriftlicher (formloser) Antrag an die Schulleitung gehen. Diesen Antrag stellt der/die Hauptfachlehrer\*in.

Schüler, die sich für die SVA-Ausbildung bewerben und bislang nicht Schüler der Musik- und Kunstschule sind, müssen sich im Herbst im Rahmen einer Aufnahmeprüfung dem Kollegium vorstellen.

Da die SVA-Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt für ein Kalenderjahr beantragt und bewilligt wird, können für im Sommer frei werdende SVA-Plätze Nachrücker bestimmt werden.

### 3 Abschlussprüfung

(1) An der Musik- und Kunstschule Stendal ist es möglich, folgende Abschlussprüfungen zu absolvieren:

Unterstufe I      Unterstufe II      Mittelstufe I      Mittelstufe II

Die Abschlussprüfungen finden jeweils im November statt. Nur im Fall einer Kündigung zum Sommer ist auch eine Prüfung im Juni möglich (zumeist Schulabgänger\*innen). Für die instrumentalen Abschlussprüfungen sind außer dem praktischen Teil auch Prüfungen im Fach Musiktheorie erforderlich.

**(2) Anmeldung: Die Lehrkraft meldet die** Abschlussprüfung mithilfe des blauen Anmeldeformulars inklusive aller erforderlicher Unterschriften bis 15. September bzw. 15. April bei der Schulleitung an.

Für die Anmeldung zu einer Abschlussprüfung ist allein der Leistungsstand gemäß den Anforderungen der VdM-Lehrpläne entscheidend. Das Alter bzw. die Anzahl der Unterrichtsjahre sind unerheblich. *Wir empfehlen für die Prüfung der Unterstufe II jedoch ein Mindestalter von 12 Jahren.*

#### **(3) Prüfungsanforderungen:**

mindestens drei vollständige Werke oder Sätze

drei verschiedene Epochen

schnelle und langsame Sätze

ein zeitgenössisches Stück (nach Epoche e oder f laut „Jugend musiziert“)

ein Stück kann kammermusikalisch gespielt werden, mindestens zwei Stücke sollen solistisch (eventuell mit Begleitung) vorgetragen werden

zwei Drittel des Programms müssen dem entsprechenden Schwierigkeitsgrad laut VdM-Lehrplan entsprechen.

Übersicht über die Spieldauer und die erforderliche Abschlussprüfung im Fach Musiktheorie

Praktische Prüfung	Spieldauer	Musiktheorie-Abschluss
Unterstufe 1	mind. 6 Minuten	Unterstufe 1
Unterstufe 2	mind. 8 Minuten	Unterstufe 1
Mittelstufe 1	mind. 10 Minuten	Unterstufe 2
Mittelstufe 2	mind. 15 Minuten	Mittelstufe 1

**(4) Bewertung:** Für die Prüfungen Unterstufe I werden zwei- bis dreiköpfige Lehrerinnen-Jurys benannt. Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Die Unterstufenprüfungen II und Mittelstufenprüfungen I und II sind öffentlich und werden vom gesamten Lehrerkollegium bewertet. Für die MII-Prüfungen sollte nach Möglichkeit eine externe Prüferin dazu geladen werden.

Die Abschlussprüfungen am adam-ileborgh-haus werden mit folgenden Prädikaten bewertet:

**Mit hervorragendem Erfolg bestanden (Bestnote)**

**Mit sehr gutem Erfolg bestanden**

**Mit gutem Erfolg bestanden**

**Mit Erfolg bestanden**

**(5) Dokumentation:** Das Ergebnis der Prüfung wird auf dem blauen Prüfungsprotokoll notiert und von allen anwesenden Kolleginnen unterschrieben, im Anschluss durch die Verwaltung weiterbearbeitet.

---

**Epoche e:** Musik ab ca. 1910, erweitert tonal, rhythmusbetont (formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne, auskomponierter Jazz)

**Epoche f:** Musik ab ca. 1910, Kompositionen, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (z.B. tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) deutlich von der Tradition des 19. Jahrhunderts oder der Klassischen Moderne abweichen.

Übrigens: **Oberstufenabschlüsse** werden vom Landesverband der Musikschulen in Sachsen-Anhalt zentral organisiert und ausgetragen.

## Teil 2: Musiktheoretische Prüfung

---

### 1 D-Kategorie

#### Zulassung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Abgabe der Aufgabenblätter der jeweiligen Ausbildungsstufe. Diese sind im Arbeitsheft Musiktheorie auf der Website der Musik- und Kunstschule unter <https://www.adam-ileborgh-haus.de> zu finden.
- (2) Es müssen mindestens 80% dieser Aufgaben korrekt gelöst werden, um sich für die Abschlussprüfung anmelden zu können.
- (3) Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt ausschließlich schriftlich (auch per E-Mail) über das Sekretariat der Musik- und Kunstschule.
- (4) Die Musik- und Kunstschule bietet mindestens einmal im Schuljahr zentrale Prüfungen an.
- (5) Bei Belegung eines Ferienkurses mit daran anschließender Abschlussprüfung entfällt die Pflicht zur Abgabe der Aufgabenblätter vom Arbeitsheft Musiktheorie.
- (6) Die Prüfung für Ferienkursteilnehmer findet in der Regel am Montag nach dem jeweiligen Ferienkurs statt.

#### Ablauf, Bewertung und Bestehen der Theorieprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung gilt als absolviert, wenn mindestens 80% der Gesamtpunktzahl erreicht wird.
- (2) Die erforderliche Gesamtpunktzahl kann durch Anwesenheit in den Musiktheorie-Sprechstunden reduziert werden. Mit jeder besuchten Sprechstunde verringert sich die Mindestanforderung um 1%. Durch wöchentlichen Besuch der Sprechstunden kann die Mindestanforderung auf 50% reduziert werden. Eine Reduktion auf unter 50% ist nicht möglich.
- (3) Mit dem Absolvieren der Abschlussprüfung erfolgt eine Weiterleitung in die nächsthöhere Ausbildungsstufe. Mit dem erfolgreichen Abschließen der Stufe M1 endet die Verpflichtung zur Musiktheorie-Belegung für den leistungsorientierten Unterricht an der Musik- und Kunstschule der Hansestadt Stendal.
- (4) Für Teilnehmer eines Ferienkurses gilt die Prüfung als absolviert, wenn mindestens 50% der Gesamtpunktzahl erreicht wird.
- (5) Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten.

#### Prüfungsinhalte

- (1) Die Abschlussprüfung orientiert sich an den Lehrinhalten der jeweiligen Ausbildungsstufe im Arbeitsheft Musiktheorie.
- (2) Im Zentrum der Prüfung steht nicht das Abfragen der Lehrinhalte, sondern die praktische Anwendung der Lehrinhalte anhand von konkreten Musikbeispielen und Notentexten.
- (3) Neben den regulären Prüfungsteilen gibt es eine freie Höraufgabe (Prüfungsteil 3 bzw. 4). Diese ist optional und dient zum Sammeln von Extrapunkten. Es können maximal die Hälfte der Punkte eines regulären Aufgabenbereichs als Extrapunkte erreicht werden.



(4) Die Abschlussprüfung beinhaltet folgende Aufgabenstellungen:

## **Unterstufe 1**

### Prüfungsteil 1: Der Notentext

Lesen der Notenschrift anhand eines Musikbeispiels (Notentext). Violin- und Bassschlüssel im Bereich von C bis  $c^3$ .

Erkennen, Ergänzen und selbstständiges Notieren von Intervallen bis zur Oktave (Grobbestimmung),

Tonarten bis drei Vorzeichen (Notation von Vorzeichen im Notensystem), Taktarten,

Rhythmen (Notenwerte: Sechzehntelnoten bis ganze Noten, ohne Punktierung),

Tonleitern (Dur, bis drei Vorzeichen),

Dreiklängen (Dur und Moll mit Umkehrungen, bis drei Vorzeichen).

### Prüfungsteil 2: Musikalisches Diktat

Hörendes Erkennen, Ergänzen und selbstständiges Notieren von Intervallen bis zur Oktave,

Tonfolgen (tonal),

Rhythmen (Notenwerte: Sechzehntelnoten bis ganze Noten, ohne Punktierung),

Dreiklängen (Dur und Moll mit Umkehrungen, bis drei Vorzeichen).

### Prüfungsteil 3: Freie Höraufgabe (für Extrapunkte)

Beschreibung und Einordnung eines kurzen Musikbeispiels nach selbstgewählten Aspekten, z.B.

Instrumentation

Musikalische Ideen

Musikalischer Stil

Epoche

Tonalität.

## **Unterstufe 2**

### Prüfungsteil 1: Der Notentext

Lesen der Notenschrift anhand eines Musikbeispiels (Notentext). Violin- und Bassschlüssel im Bereich von  ${}_2A$  bis  $c^5$ .

Erkennen, Ergänzen und selbstständiges Notieren von Intervallen bis zur Oktave (Feinbestimmung),

Tonarten bis sechs Vorzeichen (Notation von Vorzeichen im Notensystem), Taktarten,

Rhythmen (Notenwerte: Zweiunddreißigstelnoten bis ganze Noten, mit Punktierung und Überbindung),

Tonleitern (Dur und Moll, bis sechs Vorzeichen),

Dreiklängen und Akkorden (Dur und Moll mit Umkehrungen, bis sechs Vorzeichen).

### Prüfungsteil 2: Musikalisches Diktat

Hörendes Erkennen, Ergänzen und selbstständiges Notieren von Intervallen (bis zur Oktave),

Tonleitern (Dur und Moll),  
Tonfolgen (tonal),  
Rhythmen (Notenwert: Sechzehntelnoten bis ganze Noten, mit Punktierung),  
Dreiklängen (Dur- und Moll mit Umkehrungen, bis drei Vorzeichen).

### Prüfungsteil 3: Quintenzirkel

Notieren eines Quintenzirkels (Dur und Moll).

### Prüfungsteil 4: Freie Höraufgabe

Beschreibung und Einordnung eines kurzen Musikbeispiels nach selbstgewählten Aspekten, z.B.

Instrumentation

Musikalische Ideen

Musikalischer Stil

Epoche

Tonalität.

## **Mittelstufe 1**

### Prüfungsteil 1: Der Notentext

Erkennen, Ergänzen und selbstständiges Notieren von einer Obertonreihe auf einem gegebenen Grundton, Dreiklängen und Akkorden (bis sechs Vorzeichen) einschließlich Funktionsbezeichnungen, vierstimmigen Kadenz und anderen Klangverbindungen durch Anwendung klassischer Stimmführungsregeln (Dur und Moll, bis drei Vorzeichen), Bewegungsarten im zweistimmigen Satz, Tonleitern (Kirchentonarten), einer Harmoniebegleitung zu einer gegebenen Melodie.

### Prüfungsteil 2: Musikalisches Diktat

Hörendes Erkennen, Ergänzen und selbstständiges Notieren von Tonfolgen und Melodien. Hierzu werden Werkausschnitte der klassischen Musik als Audiobeispiele präsentiert.

### Prüfungsteil 3: Fachfragen

Beantwortung von Fachfragen zum Themenbereich Konsonanz und Dissonanz  
Benennung von musikalischen Fachbegriffen

### Prüfungsteil 4: Freie Höraufgabe

Beschreibung und Einordnung eines kurzen Musikbeispiels nach selbstgewählten Aspekten, z.B.

Instrumentation

Musikalische Ideen

Musikalischer Stil

Epoche

Tonalität.

## **2 Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)**

### **Zulassung**

- (1) Die SVA-Musiktheorieprüfung ist Bestandteil der SVA-Ausbildung und dient als Leistungskontrolle auf dem Weg zu einem Hochschulstudium. Als solches ist sie von jedem Schüler der studienvorbereitenden Ausbildung einmal pro Schuljahr verpflichtend zu besuchen.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme am jeweiligen SVA-Musiktheoriekurs.
- (3) Die Musik- und Kunstschule bietet mindestens einmal im Schuljahr zentrale Prüfungen an. Diese finden rechtzeitig vor den instrumentalen SVA-Prüfungen statt.

### **Ablauf und Bewertung der Theorieprüfung**

- (1) Die SVA-Musiktheorieprüfung besteht aus drei Teilbereichen:
  1. Schriftliche Prüfung
  2. Mündliche Prüfung
  3. Repertoireprüfung.
- (2) Die Leistung in der SVA-Musiktheorieprüfung ist Grundlage für eine Evaluation der Studienfortschritte. Diese fließt in die Beurteilung der instrumentalen SVA-Prüfung beratend und unterstützend mit ein.
- (3) Die Werke für den Teilbereich Repertoireprüfung werden am Beginn des Schuljahres bekannt gegeben und sind auf der Website der Musik- und Kunstschule einsehbar.
- (4) Die Prüfungsdauer beträgt im Regelfall 60 Minuten für die schriftliche Prüfung, 10 Minuten für die mündliche Prüfung und 30 Minuten für die Repertoireprüfung.

### **Prüfungsinhalte**

- (1) Die SVA-Musiktheorieprüfung orientiert sich an den Prüfungsinhalten von Aufnahmeprüfungen an deutschen Musikhochschulen.
- (2) Die SVA-Musiktheorieprüfung beinhaltet folgende Aufgabenstellungen:

#### **Schriftliche Prüfung**

##### Prüfungsteil 1: Die Verbindung zum Notentext

Hörendes Erkennen, Ergänzen und selbständiges Notieren von Intervallen,  
Tonfolgen (tonal und atonal),  
Rhythmen (alle Notenwerte, mit und ohne Punktierung),  
Dreiklängen (tonal und atonal) mit Generalbassbezeichnung,  
Akkorden (tonal und atonal) mit Generalbassbezeichnung,  
Kadenzen mit Generalbassbezeichnung (plus Stimmführungsregeln).

## Prüfungsteil 2: Höranalyse

Beschreibung und Einordnung eines kurzen Musikbeispiels nach selbstgewählten Aspekten, z.B.

Instrumentation

Musikalische Ideen

Musikalischer Stil

Epoche

Tonalität.

## **Mündliche Prüfung**

Singen und Transponieren von Sequenzen auf Notennamen

Blattsingen von tonalen und atonalen Melodien auf Notennamen

Blattsingen mit Klavierbegleitung

Klopfen und Sprechen einer Rhythmus-Übung

Notenlese-Übungen im Tempo sprechen (Violin- und Bassschlüssel)

## **Repertoireprüfung**

Anhören von kurzen Ausschnitten des vorgegebenen klassischen Repertoires mit anschließender Bezeichnung des Werkes, bzw. Werkteils und des\*der Komponist\*in.

## **Teil 3: Gültigkeit**

---

### **In-Kraft-Treten**

(1) Diese Prüfungsordnung wurde vom Kollegium der Musik- und Kunstschule der Hansestadt Stendal erarbeitet und tritt rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2021/22 in Kraft.



Maike Schymalla

Schulleiterin der Musik- und Kunstschule der Hansestadt Stendal